



## Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat

### Gemeindeinitiative "Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau" / Antrag zu Händen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

#### Ausgangslage

Am Eissportzentrum Jungfrau sind neben Interlaken die Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Därligen, Matten, Unterseen, Ringgenberg und Wilderswil beteiligt. Ein Sanierungsprojekt kann nur mittels gleichlautendem Beschluss aller beteiligter Gemeinden realisiert werden.

Entsprechend stellte der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat vom 13. Dezember 2022 bzw. vom 21. März 2023 für die Beteiligung der Gemeinde Interlaken an der Sanierung und künftigen Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau folgenden Antrag:

- Der Grosse Gemeinderat bewilligt zuhanden der Urnenabstimmung für die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau einen Rahmenkredit von CHF 3'042'000.00. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Objektkrediten:*
  - dem Investitionsbeitrag von CHF 2'500'000.00 und
  - den künftigen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 542'000.00 – die Betriebsbeiträge werden ab Budget 2024 mit jährlich CHF 54'200.00 berücksichtigt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Investitionstranchen auszulösen.*
- Die Zustimmung zum Rahmenkredit erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Gemeinden mitmachen. Auch die Urnenabstimmung erfolgt unter diesem Vorbehalt.*

Am 21. März 2023 lehnte der Grosse Gemeinderat Interlaken den Rahmenkredit zur Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau ab. In der Folge formierte sich ein Initiativkomitee für eine Gemeindeinitiative mit dem Ziel, die abgelehnte GGR-Vorlage dem Volk zur abschliessenden Beurteilung vorzulegen. Die Unterschriftensammlung für die Gemeindeinitiative begann am 27. April 2023. Am 15. Mai 2023 wurde die Initiative mit 601 gültigen Unterschriften eingereicht. Dies entspricht 17.7 % der zu diesem Zeitpunkt 3'393 Stimmberechtigten (eine Initiative ist gültig, wenn sie von mindestens dem zwölften Teil der Stimmberechtigten unterzeichnet ist).

Zum heutigen Zeitpunkt hat keine andere Gemeinde das Projekt abgelehnt. Die noch ausstehenden Beschlussfassungen werden im 4. Quartal 2023 erwartet. Sollte eine Gemeinde dem Projekt nicht zustimmen, muss die einfache Gesellschaft Eissportzentrum, als Schnittstelle zwischen den Gemeinden, zusammen mit dem Verwaltungsrat eine neue Lösung ausarbeiten.



## Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Projekt sowie der beantragte Rahmenkredit sind grundsätzlich fix. Dem Verwaltungsrat ist bewusst, sollten die finanziellen Mittel nicht reichen (Verzögerung der Sanierung, Bauteuerung etc.) müsste das Projekt allenfalls redimensioniert oder ein Nachkredit beantragt werden. Dies mit Blick auf Dringlichkeit und Notwendigkeit. Der Verwaltungsrat hätte die jeweiligen Etappen bei der Einfachen Gesellschaft zu beantragen. Dies gäbe der Einfachen Gesellschaft und so den darin vertretenen Gemeinderäten die Möglichkeit darauf zu achten, wie die Gelder eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hält an seiner Position fest, den Rahmenkredit für das Eissportzentrum zu bewilligen, mit denselben Argumenten, welche schon in den GGR-Sitzungen vom 13. Dezember 2022 und 21. März 2023 dargelegt wurden. Die entsprechenden Unterlagen können auf der Website der Gemeinde <https://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/sitzungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Gemeindeabstimmung ist zusammen mit der Genehmigung des Voranschlages 2024 im Dezember 2023 vorgesehen.

## Rechtliches

Der Gemeinderat hat die Initiative am 30. Mai 2023 für gültig erklärt und dies im Anzeiger Interlaken vom 8. Juni 2023 mit Hinweis auf die Beschwerdefrist publiziert. Es ist keine Beschwerde gegen die Gültigkeit eingereicht worden; somit gilt die Initiative ab dem 10. Juli 2023 als gültig eingereicht.

Gemäss Artikel 36 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 unterbreitet der Gemeinderat eine Initiative innert sechs Monaten ab Rechtskraft der Gültigerklärung dem Grossen Gemeinderat. Sind die Stimmberechtigten zuständig – was bei einer Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken der Fall ist – ist die Initiative innert zehn Monaten ab Rechtskraft der Gültigkeit den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

## Antrag

***Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Gemeindeinitiative "Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau" zur Annahme zu empfehlen.***

Interlaken, 19. Juli 2023

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold  
Sekretärin